

ÖBB-Infrastruktur AG, PNA PLK2, 9020 Klagenfurt, Walther v.d Vogelweideplatz 1/I

EINSCHREIBEN

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Z Hd. Mag. Erich Simetzberger
Radetzkystraße 2
1030 Wien

ÖBB-Infrastruktur AG
GB Projekte Neu-/Ausbau
Projektleitung Koralmbahn 2
Dipl.-Ing. Gerald Zwitter
9020 Klagenfurt
Walther v.d.Vogelweideplatz 1
Tel. +43 (0) 51778 9775222

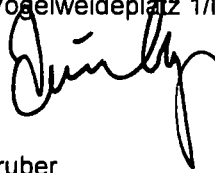
Datum
21.06.2022

Antragstellerin

ÖBB-Infrastruktur AG
Praterstern 3
1020 Wien

vertreten durch

DI Gerald Zwitter
Projektleiter
Walther von der Vogelweideplatz 1/I
9020 Klagenfurt



Mag. Elisabeth Gruber
Stab Recht & Beteiligungsmanagement
Verwaltungsrecht
Praterstern 3
1020 Wien



wegen

Koralmbahn Graz – Klagenfurt

**UVP-Abschnitt Aich – Althofen/Drau
Einreichabschnitt Mittlern – Althofen/ Drau;
Koralmbahn-km 92,970 – 111,979**

**GZ BMVIT-820.284/0022-IV/SCH2/2009
GZ BMVIT-820.284/0026-IV/SCH2/2013
GZ BMVIT-820.284/0015-IV/IVVS4/2018
GZ BMVIT-820.234/0002-IV/IVVS4/2019**

ANTRAG auf Änderungsgenehmigung

REPUBLIC ÖSTERREICH	
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	
Einlaufstelle	
Eing:	08. JULI 2022
Zl.	Blg. en.

Allgemeines

Beim hier verfahrensgegenständlichen Vorhaben „Mittlern - Althofen/Drau“ der Koralmbahn handelt es sich um eine zweigleisige Neubaustrecke mit einer Länge von ca. 19,0 km, das im Osten an den Abschnitt „Aich - Mittlern“ und im Westen an den Abschnitt „Althofen/Drau - Klagenfurt“ der Koralmbahn anschließt.

Mit Bescheid der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie vom 23. Dezember 2009 GZ BMVIT-820.284/0022-IV/SCH2/2009 wurde der ÖBB-Infrastruktur AG die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung, die wasserrechtliche Bewilligung sowie die forstrechtliche Rodungsbewilligung für das gegenständliche Bauvorhaben erteilt.

Mit Bescheiden der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie vom 31. Juli 2013, GZ BMVIT-220.161/0005-II/SCH2/2004 (fortgesetztes Verfahren) und vom 23. November 2018, GZ BMVIT-820.284/0015-IV/IVVS4/2018 wurden Änderungen und Ergänzungen eisenbahnrechtlich genehmigt.

Mit Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 13. August 2019, GZ BMVIT-820.234/0002-IV/IVVS4/2019 wurde die Bauausführungsfrist verlängert.

Die betroffenen Gemeinden sind Stadtgemeinde Völkermarkt, Marktgemeinde Eberndorf, Marktgemeinde Grafenstein, Gemeinde St. Kanzian am Klopeinersee und Gemeinde Feistritz ob Bleiburg im Bundesland Kärnten.

Gegenstand und Umfang des Antrages

Der Antrag gemäß § 31 EisbG 1957 idGF bezieht sich auf die folgenden wesentlichen angeführten projektgegenständlichen Einzelbaumaßnahmen:

- Errichtung von GSM-P Anlagen
- Änderungen bei den Brückenobjekten MA02, MA03, MA04, MA05, MA06, MA07, MA08, MA11, MA15, MA19 und MA22
- Änderung bei den Tunnelobjekten MA12, MA16, MA17, MA20, MA24 und MA27
- Änderungen bei den Stützmauern MA21, MA23 und MA27A
- Änderung bei Wartungsplätzen, Wartungszugängen und Bedienwegen
- Änderungen bei der Oberleitungsanlage
- Änderungen von Kabelschächten, Kabelwegen und Kabeltrassen
- Errichtung von Standplätzen für Verteilerbedienungen der Weichen
- Adaptierung der Wildschutzzäune
- Anpassung von Gemeindewegen an die örtlichen Gegebenheiten
- Ergänzung von Feuerwehr-Infopoints
- Errichtung eines Durchlassbauwerkes für ein Förderband Kieswerk im Bereich Pribelsdorf
- Änderung der Eisenbahnsicherungsanlage im Projektabschnitt mit
 - tlw. Änderung der Situierung und der Neu- bzw. Umbenennung der Signale und Weichen
 - der Errichtung von Versuchsignalen in den Bahnhöfen Mittlern und Kühnsdorf
- Errichtung einer Photovoltaikanlage im Bereich östlich der Haltestelle. Mittlern
- Errichtung eines Mobilitätsbüros am Bf. Kühnsdorf

- Adaptierung der Bahnsteiglängen im Bf. Kühnsdorf
- Änderungen bei den P&R-Anlagen Mittlern und Kühnsdorf
- Änderungen bei den Lärmschutzmaßnahmen
- Änderungen im Bereich der Festen Fahrbahn
- Änderungen bei den Hochbauten Bf. Kühnsdorf und den Technikgebäuden

Wasserrechtliche Maßnahmen:

- Änderungen bei Gewässerstrecken und wasserbaulichen Objekten der Bäche Gösselsdorfer Seebach, Klopeiner Seebach und Globasnitzbach
- Adaptierung der Landschaftspflegerischen Begleitplanung

Forstrechtliche Maßnahmen:

- Zusätzliche dauerhafte Rodungen im Ausmaß von 38.540 m² sowie zusätzliche befristete Rodungen im Ausmaß von 78.193 m².

Details zu den Maßnahmen entnehmen Sie bitte den beiliegenden Einreichunterlagen.

Gutachten

Die STELLA & SETZNAGEL GmbH hat im Auftrag der Projektwerberin ein Gutachten gemäß § 31a EisbG erstellt, welches den Antragsunterlagen beiliegt. Aus diesem Gesamtgutachten ist ersichtlich, dass das Bauvorhaben in fachlicher Hinsicht die Anforderungen des § 31a EisbG erfüllt.

Antrag

Die ÖBB-Infrastruktur AG stellt für die gegenständlichen Maßnahmen auf Grundlage der vorgelegten Urkunden und Unterlagen den

A N T R A G

auf Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß § 31 EisbG,

auf Erteilung der forstrechtlichen Rodungsbewilligung für dauerhafte Rodungen im Ausmaß von 38.540 m² und befristete Rodungen im Ausmaß von 78.193 m² gemäß §§ 17ff ForstG,

auf Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung gemäß §§ 38, 40 iVm § 127 Abs 1 lit b WRG,

sowie der Genehmigung nach allen sonst in die Zuständigkeit des BMK fallenden Genehmigungstatbeständen.

Weiters regt die Antragstellerin an, das Verfahren gemäß den Bestimmungen der §§ 44a ff AVG („Großverfahren“) durchzuführen, da voraussichtlich mehr als 100 Personen am gegenständlichen Verfahren beteiligt sein werden.

Die Projektwerberin erklärt ihre Bereitschaft, die Übermittlung der Einreichunterlagen an die Standortgemeinden (Stadtgemeinde Völkermarkt, Marktgemeinde Eberndorf, Marktgemeinde Grafenstein, Gemeinde St. Kanzian am Klopeinersee und Gemeinde Feistritz ob Bleiburg) auf Ersuchen der Behörde vorzunehmen.

In technischer Hinsicht stützt sich der Antrag auf das Gutachten gemäß § 31a EisbG der Stella & Setznagel GmbH und folgt hinsichtlich der Frage, ob einzelne Abweichungen vom Bauentwurf einer Änderung bedürfen, der dort vorgenommenen Beurteilung der Sachverständigen. Insofern diese Beurteilung auf Grundlage des durchzuführenden Ermittlungsverfahrens der Eisenbahnbehörde nicht geteilt wird, wird auch für jene Abweichungen, die seitens der Behörde als erheblich und einer Änderungsgenehmigung bedürftig erscheinen, die Erteilung einer eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß § 31 EisbG beantragt.

Der zuständige Ansprechpartner der Bauwerberin ist Herr DI Gerald Zwitter als Projektleiter. Die rechtliche Betreuung des Vorhabens erfolgt durch Stab Recht und Beteiligungsmanagement, Verwaltungsrecht, der ÖBB-Infrastruktur AG, Frau Mag. Elisabeth Gruber (Tel.: 0664/ 617 59 34, elisabeth.gruber@oebb.at).

ÖBB-Infrastruktur AG

Anlage(n): Projektunterlagen - dreifach (Parien A, B, C)
Gutachten gemäß §31a EisbG - dreifach

EG – Zwischenbericht Teilsystem Infrastruktur

Ergänzende UVE-Unterlagen zum Änderungsprojekt 2021 - dreifach